

Teilnahmebedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen gelten für die Veranstaltung „Hygienetage in Schleswig-Holstein 2026“ und regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmenden und dem Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene (IKUH) des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH).

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Die Veranstaltung „Hygienetage in Schleswig-Holstein 2026“ richtet sich primär an Hygienefachpersonal, Hygienebeauftragte im ärztlichen und pflegerischen Bereich, Mitarbeitende des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, Medizintechnikerinnen und -techniker, Hygieneingenieurinnen und -ingenieure und andere Hygieneinteressierte im Gesundheitswesen. Grundsätzlich können jedoch alle Interessierten teilnehmen. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

§ 3 Anmeldung und Vertragsabschluss

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann sich formlos per E-Mail (hygienetage-sh@uksh.de) oder per Anmeldeformular über die Website des Instituts anmelden (<https://www.uksh.de/krankenhaushygiene/>), soweit letzteres vorgegeben ist. Mit der Anmeldung erkennt die Interessentin oder der Interessent diese Teilnahmebedingungen an.
- (2) Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.
- (3) Das IKUH kann die Anmeldungen nur dann berücksichtigen, wenn für die Veranstaltung noch Teilnahmeplätze frei sind. Die Interessentin oder der Interessent kann telefonisch oder per E-Mail beim IKUH ersuchen, auf die Warteliste aufgenommen zu werden.
- (4) Das IKUH sendet der Interessentin oder dem Interessenten eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu. Mit Erhalt der Anmeldebestätigung ist der Vertrag mit dem IKUH über die Veranstaltungsteilnahme abgeschlossen, jedoch unter dem Vorbehalt, dass die für die Veranstaltung vorgesehene Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.
- (5) Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann das IKUH die Veranstaltung absagen.
- (6) Eine Übertragung des Teilnahmeplatzes auf eine andere Person ist nur mit vorheriger Zustimmung des IKUH möglich. Entsprechende Anfragen schicken Sie bitte an hygienetage-sh@uksh.de.

§ 4 Durchführung

- (1) Das IKUH wird die Veranstaltung mit den veröffentlichten Programminhalten unter Beachtung der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen durchführen.
- (2) Das IKUH behält sich vor, nach eigenem Ermessen Dozentinnen oder Dozenten auszuwechseln und Änderungen bezogen auf den Programmablauf und den Veranstaltungsort vorzunehmen, sofern dies das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändert oder gefährdet.
- (3) Ein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung durch eine bestimmte Dozentin oder eines bestimmten Dozenten sowie einen bestimmten Veranstaltungsort besteht nicht.

- (4) Teilnahmebescheinigungen werden nach dem Ende der Veranstaltung, nach vollständiger Bezahlung der Teilnahmegebühren ausgehändigt bzw. per E-Mail innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung an die Teilnehmerin oder den Teilnehmer versandt.
- (5) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verpflichten sich, etwaige für die Feststellung der Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung erforderliche Unterlagen rechtzeitig und vollständig dem IKUH vorzulegen.
- (6) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, die am Veranstaltungsort geltende Hausordnung zu beachten und die Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKUH im Rahmen der Hausordnung zu befolgen.
- (7) Ist die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. wegen Erkrankung mehrerer Dozentinnen und Dozenten oder aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl) nicht möglich, werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgehend informiert. Die Teilnahmegebühr wird in diesem Fall erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen.

§ 5 Teilnahmegebühr

- (1) Für die Teilnahme an der Veranstaltung werden Teilnahmegebühren erhoben, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Umfang der Veranstaltung ergibt. Die Teilnahmegebühr versteht sich pro Person.
- (2) Die Rechnung wird Ihnen separat per E-Mail zugestellt. Die Gebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig und muss bis spätestens einen Tag vor der Veranstaltung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto des UKSH eingegangen sein. Bei kurzfristiger Anmeldung, muss die Rechnung innerhalb von 5 Werktagen beglichen werden. Die Zahlung erfolgt unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung genannte Konto des UKSH.
- (3) Für etwaige im Veranstaltungsprogramm ausgewiesene Workshops werden, sofern nicht ausdrücklich anders genannt, separate Gebühren erhoben.
- (4) Verpflegungskosten sind mit der Gebühr abgegolten, soweit dies im Veranstaltungsprogramm angegeben ist.
- (5) Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen behält sich das UKSH vor, Mahngebühren in Höhe von 5 € pro Mahnung zu erheben.

§ 6 Widerruf

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann – sofern sie oder er Verbraucher im Sinne des BGB ist – die Anmeldung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) erfolgt. Um das Widerrufsrecht auszuüben, muss die Interessentin oder der Interessent das UKSH mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über ihren oder seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Die Erklärung ist zu richten an das Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene, Arnold-Heller-Str. 3, Haus V15, 24105 Kiel oder – wenn die Interessentin oder der Interessent die Erklärung per E-Mail abgeben will – an: hygienetage-sh@uksh.de.
- (2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn sie oder er vor der Anmeldung auf diese Rechtsfolge

hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass das IKUH vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnt. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ausdrücklichen Wunsch der Teilnehmerin oder des Teilnehmers vollständig erfüllt ist, bevor das Widerrufsrecht ausgeübt worden ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für die Teilnehmerin oder den Teilnehmer mit der Absendung der Widerrufs-erklärung, für das IKUH mit deren Empfang.

§ 7 Stornierung

- (1) Die Interessentin oder der Interessent kann die Anmeldung stornieren. Eine gewünschte Stornierung ist dem IKUH per E-Mail mitzuteilen (hygienetage-sh@uksh.de). Dabei müssen die u. g. Fristen eingehalten werden. Ein Nichterscheinen zur Veranstaltung gilt nicht als Stornierung.
- (2) Bei Stornierung
 - 1 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Gebühr in voller Höhe fällig,
 - 15 bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist 50 % der Gebühr zu entrichten,
 - 22 bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € fällig.
- (3) Bei Fernbleiben oder einem nicht vom IKUH zu vertretenden Abbruch der Teilnahme durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer, fällt die komplette Teilnahmegebühr an.
- (4) Gezahlte Gebühren werden nach Maßgabe des Abs. 2 erstattet, soweit die Stornierung rechtzeitig eingegangen ist.
- (5) Die Bestimmung über das Widerrufsrecht gemäß § 6 bleiben unberührt.

§ 8 Haftung

Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung auf eigene Gefahr. Das UKSH übernimmt keine Haftung für Unfälle und/oder Beschädigungen oder Verlust von Sachen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, es sei denn, dass das UKSH den Unfall der Person durch fahrlässige Pflichtverletzung, die Beschädigung oder den Verlust von Sachen vorsätzlich oder durch grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt hat. Eine Versicherung gegen Unfall und gegen Beschädigung oder den Verlust eingebrachter Sachen besteht nicht.

§ 9 Datenschutz

(1) Verantwortlicher

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein
- Campus Lübeck -
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck

Telefon (Zentrale): 0451 500-0
E-Mail: info@uksh.de

(2) Datenschutzbeauftragter

Das UKSH hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Wenn Sie Fragen zum Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte direkt an:

Datenschutzbeauftragter UKSH
Ratzeburger Allee 160
23538 Lübeck
0451-500-14180
datenschutzbeauftragter@uksh.de

(3) Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen der Anmeldung und Teilnahme der Veranstaltung werden folgende personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet:

- Name
- E-Mail-Adresse
- ggf. Telefonnummer
- Anschrift (privat oder dienstlich für Rechnungsstellung)
- ggf. Rechnungsdaten zur Zahlungsabwicklung
- ggf. EFN-Nummer

(4) Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung erfolgt:

- zur Durchführung des Veranstaltungsvertrags (Art. 6 Abs. 1 lit. B DSGVO)
- zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere steuerrechtlicher und buchhalterischer Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)
- zum Versand von Informationen über diese und zukünftige Veranstaltungen, sofern Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

(5) Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten werden gespeichert:

- Rechnungsdaten: 10 Jahre nach Ende des Kalenderjahres, in dem die Veranstaltung stattgefunden hat (gemäß § 147 AO - steuerrechtliche Aufbewahrungspflicht)
- sonstige Daten, z. B. Daten für Newsletter/Veranstaltungsinfos (Name, E-Mail ohne Rechnungsbezug): bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung

(6) Empfänger der Daten

Die Anmeldedaten zur Veranstaltung werden über den Dienstleister „Terminland GmbH“ erhoben. Jegliche weitere Verarbeitung Ihrer Daten findet ausschließlich innerhalb des Instituts für Krankenhaus- und Umwelthygiene statt. Rechnungsdaten werden zur buchhalterischen Abwicklung an die Abteilung „Finanzen und Rechnungswesen“ des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, diese ist gesetzlich vorgeschrieben oder Sie haben ausdrücklich eingewilligt.

(7) Ihre Rechte

Sie haben folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung Ihrer Daten, soweit dem keine rechtlichen Pflichten entgegenstehen (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO)
- Widerruf Ihrer Einwilligung mit Wirkung in der Zukunft (soweit die Verarbeitung auf einer Einwilligung beruht) (Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an das Institut für Krankenhaus- und Umwelthygiene, Arnold-Heller-Str. 3, Haus V15, 24105 Kiel oder an hygienetage-sh@uksh.de.

(8) Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren. Zuständige Aufsichtsbehörde:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
Holstenstraße 98
24103 Kiel
Telefon: 0431-988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

(9) Einwilligung in Foto- und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung können Foto- und/oder Videoaufnahmen erstellt werden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse). Das berechtigte Interesse des IKUH besteht in der Dokumentations- und Öffentlichkeitsarbeit, z. B. auf der Website, in sozialen Medien oder Printmedien. Sie haben das Recht, der Verarbeitung Ihrer Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Bitte wenden Sie sich hierzu am Veranstaltungstag an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IKUH.

§ 10 Urheberrechte

Die Vorträge und Präsentationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Dokumente ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der Dozentinnen und Dozenten gestattet.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

§12 Anwendbares Recht

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen gilt ausschließlich deutsches Recht.